



**Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie für  
Tarifkundenversorgung, Grundversorgung und Ersatzversorgung ab 01.01.2018  
für die Gemeinde Grabenstätt**

	Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. MwSt)
<b>Eintarifzähler</b>		
Energiepreis ET (Tarif 001) bis 5000 kWh	22,87 ct / kWh	27,22 ct / kWh
ab 5001 kWh	21,70 ct / kWh	25,82 ct / kWh
Grundpreis	8,40 € / Monat	10,00 € / Monat
<b>Doppeltarifzähler</b>		
Energiepreis HT (Tarif 005) bis 5000 kWh	24,77 ct / kWh	29,48 ct / kWh
ab 5001 kWh	23,60 ct / kWh	28,08 ct / kWh
Energiepreis NT (Tarif 067)	18,66 ct / kWh	22,21 ct / kWh
Grundpreis	9,80 € / Monat	11,66 € / Monat

<b>Durchschnittspreisbegrenzung</b>		
Höchstpreis		
in der Hochtarifzeit (HT/ET)	35,53 ct / kWh	42,28 ct / kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlasttarif	18,66 ct / kWh	22,21 ct / kWh
Grundpreis (Messung)	25,76 € / Jahr	30,65 € / Jahr

Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe wurden in oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG.

**Gesetzliche Informationspflicht:**

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Verbraucherservice  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000  
Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
 Friedrichstr. 133  
 10117 Berlin  
 Telefon: 030 2757240-0  
 Telefax: 030 2757240-69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

	Eintarif	Hochtarif	Niedertarif		
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO	120,00	139,94	0,00		
Grundpreis pro Monat	10,00	11,66	0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent	27,215	29,480	22,210		
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,80	105,90	0,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	22,870	24,770	18,660		
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,782		6,782	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345		0,345	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370		0,370	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037		0,037	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011		0,011	
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,540		5,540	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,20		26,40		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>64,20</b>	<b>16,455</b>	<b>80,40</b>	<b>16,455</b>	<b>0,00</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	36,60		25,50		0,00
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,415		8,315	2,915

